



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Schützengesellschaft „*Gemütlichkeit Altomünster e.V.*“

* Name: * Vorname :

* Geburtsdatum :

* vollst. Adresse :

* Telefon : E-Mail :

Vorgaben mit * sind Pflichtfelder, bitte in Druckschrift

Für die Mitgliedschaft ist gemäß der Beitragsordnung ein Jahresbeitrag von € zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen auf Blatt 2 gelesen und verstanden habe. Ich stimme zu, dass meine Daten (Name, Adresse u. Geburtsdatum) für die Dauer der Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft gespeichert werden.

Mir ist ferner bekannt, dass die Daten innerhalb dem Schützenverein, Schützengau Altomünster und BSSB zu Verwaltungszwecke intern verwendet werden.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Ich möchte den Verwaltungsaufwand der ehrenamtlichen Mitarbeiter möglichst gering halten und erteile hiermit bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für mein Girokonto:

Institut :

BLZ : Konto – Nr.:

Kontoinhaber :



Beitrittsbedingungen zum Verein

§ 1 Beitritt

Mitglied im Verein darf jede natürliche, unbescholtene Person werden. Der Vereinsvorstand kann einen Beitritt grundsätzlich ablehnen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins. Mit der Unterschrift kennt der/die Unterzeichnende die Satzung, die Vereinsordnungen, Entscheidungen und Beschlüssen der Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Altomünster e.V.“ an und erhält den Schützenausweis des Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB e.V.).

§ 2 Beitragszahlungen

Beiträge werden immer am Anfang eines Kalenderjahres für ein ganzes Kalenderjahr erhoben und sind bis spätestens Mitte Februar zu entrichten oder werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung von Konto abgebucht. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

§ 3 Veränderung des Status

Der Beigetretene ist verpflichtet, jede Veränderung seiner im Beitrittsformular angegebenen persönlichen Daten zeitnah oder spätestens vier Wochen nach dem Eintreten anzuzeigen. Falsche Angaben können zu einem sofortigem Ausschluss aus dem Verein führen.

§ 4 Schützenausweis

Der Schützenausweis ist mehr als nur eine einfache Mitgliedskarte, er ist „Sportpass“, Versicherungspolice und Nachweis für waffenrechtliche Kontrollen. Er ist sozusagen ein amtliches Papier, das genauso behandelt werden sollte wie der Führerschein oder Personalausweis. Aus diesem Grund muss nach einer Kündigung der Schützenausweis an Vorstand zurückgesandt werden (mit dem Kündigungsschreiben). Diese Rückforderung ist keine Schikane, sondern eine Selbstverpflichtung des Vereins gegenüber dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. als anerkannter Schießsportverband.

§ 5 Kündigung

Eine Kündigung mit Austrittserklärung aus dem Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Eine Begründung ist nicht notwendig, wäre aber wünschenswert. Die Kündigungsfrist ist in der Satzung geregelt und muss vor Ablauf des Geschäftsjahr schriftlich beim Vorstand erfolgen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung bzw. kann bei Vorstand bezogen werden. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.



Wird von Verein ausgefüllt:

Aufgenommen am:

Mitgliedsnummer

Mitgliedschaft: siehe Beitragsordnung

Zur Kenntnis durch

1. Schützenmeister

2. Schützenmeister

Schriftführer

Schatzmeister

Sportleiter

Jugendleiter
